

**Umfassender Leistungskatalog.** Im Rahmen eines Projektes der Organisationsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung waren alle Dienststellen aufgerufen, einen Katalog der erbrachten Kern- und Teilleistungen zu erstellen und mögliche Kennzahlen zur Quantifizierung dieser Leistung vorzuschlagen. Dieser Leistungskatalog war auch Grundlage für die zu Jahresende durchgeführte Einmalkostenrechnung, die als Basis für eine künftige Aufgabenkritik dienen soll. Für die Einmalkostenrechnung war es notwendig, für jeden Mitarbeiter einzuschätzen, wie hoch der jährlich erforderliche Zeitaufwand zur Erfüllung der einzelnen Leistungen im Jahr 2007 war. Es ist zu hoffen, dass diese sehr aufwändige Arbeit die erwünschten Aufschlüsse bringt und die Basis für eine effektive Kosten- und Leistungsrechnung darstellen wird.

**Neue Dienstinstruktion.** In Umsetzung eines bereits vor einigen Jahren erstellten Konzeptes betreffend die bezirksübergreifende Tätigkeit von Amtstierärzten hat die FA8C in Zusammenarbeit mit der Organisations- und Personalabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie mit Vertretern der Bezirkshauptleute im Laufe des Berichtsjahres die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Dabei handelte es sich einerseits um eine Neuregelung des amtstierärztlichen Bereitschaftsdienstes und andererseits um die Erlassung einer neuen Dienstinstruktion sowie der dafür notwendigen organisations- und dienstrechtlichen Regelungen. So versehen nunmehr insgesamt sieben Amtstierärztinnen und Amtstierärzte einen permanenten Rufbereitschaftsdienst, um vor allem im Falle des Verdachtes von Tierseuchenausbrüchen oder von Tierschutz-

vergehen unverzüglich vor Ort einschreiten zu können. Die neue Dienstinstruktion sieht darüber hinaus vor, dass Amtstierärzte benachbarter Verwaltungsbezirke Kontrollaufgaben aufteilen und in jenen Fachgebieten, in denen sie über Spezialwissen verfügen, überregional als Sachverständige tätig werden. Damit werden Ressourcen geschont und die Qualität der Dienstleistungen optimiert.

**Erweiterte CC-Kontrollen.** Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union wurde das Spektrum an sogenannten Cross-Compliance-Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben im Berichtsjahr abermals erweitert. So kamen zu den Futtermittel-, Tierarzneimittel- und Lebensmittelsicherheitskontrollen noch solche auf Einhaltung der Tierschutzanforderungen bei der Haltung von Nutztieren hinzu. Auch diese Aufgabe fiel aus Grün-



*Cross-Compliance-Kontrolle*

den der Verwaltungsökonomie wiederum den Amtstierärzten zu, die ohnehin nach der Tierschutzkontrollverordnung derartige Tierschutzkontrollen in tierhaltenden Betrieben durchzuführen haben. Aufgrund der sehr späten Vorgabe der zu kontrollierenden Betriebe durch die Agrarmarkt Austria und einer zusätzlich auszufüllenden Checkliste war dies mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden. Eine besondere Arbeitsbelastung stellten die CC-Kontrollen auch für die FA8C dar, welche die Bewertung aller 2.351 übermittelten Prüfberichte vorzunehmen hatte und bei Unklarheiten und fehlenden Angaben immer wieder Rücksprache mit den jeweiligen Kontrollorganen halten musste.

**Besuch aus Litauen.** Im Zuge eines von der Agrarmarkt Austria abgewickelten EU-Twinning-Projekts zum Thema „Tierschutz“ in Litauen besuchte eine Delegation von litauischen Amtstierärzten steirische Schlachtbetriebe, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie die heimische Veterinärverwaltung die Überwachung des Tierschutzes bei der Schlachtung organisiert hat. Beim Besuch eines landwirtschaftlichen Direktvermarkters und von zwei großen, zum innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Schlachtbetrieben zeigten sich die Kollegen aus Litauen sehr beeindruckt von den hohen Tierschutz- und Hygienestandards. Da die Delegation auch an der Organisation der Tierkörperbeseitigung in



*Study visit litauischer Amtstierärzte in steirischem Schlachtbetrieb*

der Steiermark interessiert war, organisierten die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz auch eine Führung durch die TKV in Landscha und gaben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben, die ein Amtstierarzt dort zu erfüllen hat.

**Tiertransportkontrolle.** Am 1. Jänner 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport in Kraft. Leider hatte es das zu diesem Zeitpunkt für Tiertransportangelegenheiten noch zuständige Bundesministerium für Verkehr und Innovation verabsäumt, die entsprechenden nationalen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine zeitgerechte und reibungslose Umsetzung der EU-Vorgaben durch die mit dem Vollzug befassten Bundesländer zu ermöglichen. Nach Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ) wurde rasch die Neugestaltung des österreichischen Tiertransportrechtes in Angriff genommen und ein neues Tiertransportgesetz ausgearbeitet, das mit 1. August 2007 in Kraft trat. Großen Aufwand für die Vollzugsbehörden bereitete das neue System der Zulassung von Transportunternehmern und von Transportfahrzeugen für Langzeittransporte sowie die Ausstellung von Befähigungsnachweisen für Betreuer von Tiertransporten. Zu den neu hinzugekommenen Aufgaben der Länder zählen auch die Erstellung eines Krisenplans für die Notversorgung beanstandeter Tiertransporte und die laufende Weiterleitung festgestellter Beanstandungen internationaler Tiertransporte an eine nationale Kontaktstelle. Um diese Aufgaben zu erfüllen und die Überwachung der im Transit durch die Steiermark geführten internationalen Tiertransporte zu optimieren,



*Tiertransportkontrolle auf Fernstraße*

wurde im Referat Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz der FA8C ein zusätzlicher Dienstposten geschaffen und mit einer erfahrenen Amtstierärztin besetzt. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Polizei auf jenen Autobahnen, die häufig für internationale Langzeit-Tiertransporte von Tieren genutzt werden. Derartige Transporte haben mit der EU-Osterweiterung deutlich zugenommen und geben immer wieder Anlass für Beanstandungen. Im Laufe des Berichtsjahres war es in fünf Fällen erforderlich, beanstandete Transporte in die Notversorgungsstelle des Landes Steiermark in Spielfeld umzuleiten und die Tiere dort zu tränken und zu füttern.

**Kastration von Streuner Katzen.** Das bereits im Herbst 2006 gemeinsam mit der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer ins Leben gerufene Projekt zur Kastration von Streuner Katzen wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Ziel des Projektes ist die aus Gründen des Tierschutzes und der Seuchenhygiene sinnvolle und notwen-



*Einfangen von Streuerkatzen*

dige Reduktion der Population herrenloser Katzen. Um eine möglichst große Effektivität zu erreichen und einem allfälligen Missbrauch vorzubeugen, wurde ein System entwickelt, das eine Einbindung und finanzielle Beteiligung der Gemeinden vorsieht. Die organisatorische Abwicklung übernimmt die Tierärztekammer, von der die Gemeinden Gutscheine kaufen und für die Kastration von Streuerkatzen durch lokale Tierärzte zur Verfügung stellen. Die zweite Hälfte der im Rahmen dieser Aktion ermäßigten Kastrationskosten werden aus Mitteln der FA8C getragen. Im Zuge dieses Projektes wurden bis Jahresende 2007 insgesamt 1.722 herrenlose Katzen eingefangen und kastriert, wofür das Land Steiermark einen Betrag von ca. € 45.000,- bereitstellte. Bis zum genannten Zeitpunkt beteiligten sich 140 Gemeinden, die im Berichtszeitraum Gutscheine im Wert von ca. € 51.000,- bezogen haben, an der Kastrationsaktion.

**BSE-Alarm.** Im Jänner führte ein Fall von BSE bei einer Kuh in Kärnten auch in der Steiermark zu großer Aufregung. Dieses Tier war nämlich in einem steirischen Betrieb geboren, aber bereits vor mehr als

zehn Jahren nach Kärnten verkauft worden. Intensive Nachforschungen im Ursprungsbetrieb ergaben jedoch keinerlei Hinweise auf eine allfällige Verfütterung von Tiermehl in diesem Betrieb. Auch bei den Tieren der Geburts- und Fütterungskohorte waren niemals für BSE typische Krankheitserscheinungen festgestellt worden. Zum Zeitpunkt des Auftretens des BSE-Falles in Kärnten war keines der Kohortentiere mehr am Leben und alle bei diesen Tieren nach der Schlachtung bzw. nach dem Verenden durchgeführten BSE-Tests hatten ausschließlich negative Ergebnisse erbracht. Wie und wo sich das Kärntner BSE-Rind infiziert hat oder ob es sich um eine spontane Krankheitsentstehung handelte, konnte letztlich nicht geklärt werden.

**TSE-Untersuchung bei Hirschen.** Wegen einer als Chronic Wasting Disease (CWD) bezeichneten transmissiblen spongiformen Enzephalopathie (TSE) bei Hirschen in Nordamerika hat die Europäische Union schon vor Jahren ein Einfuhrverbot für von dort stammende Hirsche erlassen. Um dieses Verbot aufrechterhalten zu können, muss die Europäische Union nachweisen, dass in ihren Mitgliedsstaaten derartige Erkrankungen bei Wild-



*TSE-Probenentnahme bei Rotwild*

tieren nicht vorkommen. Daher wurde im Berichtsjahr ein Überwachungsprogramm etabliert, im Zuge dessen Gehirnproben von verendetem und erlegtem Rotwild aus freier Wildbahn und aus Zuchtgehegen entnommen und einer TSE-Untersuchung unterzogen werden müssen. In der Steiermark entnahmen die Amtstierärzte insgesamt 161 derartige Proben (28 bei Rotwild aus Gehegen und 133 bei frei lebendem Rotwild) und übermittelten sie zur weiteren Untersuchung an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in Innsbruck. Hinweise auf ein Vorliegen einer TSE-Erkrankung konnten dabei nicht gefunden werden.

**Bluetongue im Anmarsch.** Die im Jahr 2006 in Mitteleuropa erstmals aufgetretene Blauzungkrankheit (Bluetongue) bereitete der Landwirtschaft und den Veterinärbehörden auch im Berichtsjahr große Probleme. Ausgehend von ersten Fällen im Juni 2007 breitete sich die durch Mücken übertragene Erkrankung bis Jahresende rapide aus und betraf schließlich zehn europäische Staaten. Aufgrund von Seuchenfällen im benachbarten Deutschland fielen auch Vorarlberg und der Großteil von Tirol in das verhängte Sperrgebiet. Um ein etwaiges Auftreten der Blauzungkrankheit in Österreich frühzeitig erkennen zu können, wurden tausende für andere Untersuchungen entnommene Blutproben von Rindern und Schafen serologisch auch auf Bluetongue getestet. Zum Glück konnte weder bei den 4.414 Blutproben steirischer Tiere noch bei den aus anderen Bundesländern stammenden Proben ein Hinweis auf das Vorliegen dieser Viruserkrankung gefunden werden. Um einen Überblick über die für die Verbreitung der Blauzungkrankheit verant-



*Entleerung einer speziellen Mückenfalle*

wortlichen Mückenarten (Gnitzen) zu bekommen, war es erforderlich, an ausgewählten Standorten spezielle Mückenfallen einzurichten. Die dort gefangenen Mücken wurden von den zuständigen Amtstierärzten wöchentlich an die AGES übermittelt und anschließend von Experten des Naturhistorischen Museums in Wien gezählt und typisiert. In den neun in der Steiermark aufgestellten Fallen ermittelten die Entomologen insgesamt 678.246 Gnitzen der Gattung *Culicoides obsoletus* und 5.065 der Gattung *Culicoides pulicaris*. Damit ist klar, dass bei einer Einschleppung der Bluetongue auch bei uns eine ausreichende Anzahl potenzieller Vektoren zur Aufrechterhaltung des Infektionszyklus zur Verfügung steht. Eine weitere Aufgabe für die Veterinärbehörden bestand darin, Rinderbetriebe ausfindig zu machen, deren Tiere geeignet sind, bei einem weiteren Heranrücken der Seuche als sogenannte „Sentinelrinder“ zu dienen. In diesen Betrieben muss eine bestimmte Anzahl ausgewählter Rinder monatlich einer Blutuntersuchung unterzogen werden, um möglichst rasch eine Einschleppung der Blauzungkrankheit zu erkennen. Dank dem Verständnis der heimischen Landwirte für die Notwendigkeit solcher Überwachungsverfahren war es rasch möglich, geeignete Betriebe zu

finden. Aufgrund der aktuellen Seuchelage in der Steiermark musste im Berichtsjahr mit der monatlichen Beprobung von Sentinelrindern allerdings noch nicht begonnen werden.

**Ausgebliebene Geflügelpest.** Auch wenn Österreich im Berichtsjahr nicht von Ausbrüchen der Geflügelpest betroffen war, galt ihr größte Aufmerksamkeit von Seiten der Veterinärbehörden aufgrund von zahlreichen Seuchenfällen, unter anderem auch im benachbarten Ausland (Deutschland, Tschechien, Ungarn). Sobald die Bestätigung eines Geflügelpestausbruchs bei Hausgeflügel im Ausland vorlag, wurde in der Tierverbringungs-Datenbank TRACES überprüft, ob in letzter Zeit Geflügelsendungen aus der betreffenden Region in der Steiermark erfolgt waren. Zutreffendenfalls führten die zuständigen Amtstierärzte sofort eine Überprüfung

des Bestimmungsbetriebes durch und entnahmen entsprechende diagnostische Proben. Darüber hinaus wurden weiterhin alle der Behörde gemeldeten verendeten Greif- und Wasservögel eingesammelt und zur weiteren Untersuchung an die AGES übermittelt. Aufgrund des rückläufigen medialen Interesses ist die Anzahl dieser Meldungen im Berichtsjahr aber deutlich zurückgegangen. Daher erfolgte auch ein Geflügelpest-Monitoring mittels Kotproben von wild lebenden Wasservögeln und durch Blutproben von geschlachtetem Hausgeflügel. Die mit 1. Juli 2007 in Kraft getretene Neufassung der Geflügelpestrichtlinie der Europäischen Kommission veranlasste das BMGFJ eine neue Geflügelpestverordnung zu erlassen und machte es erforderlich, auch den nationalen Geflügelpest-Alarmplan anzupassen. Dies erfolgte mit wesentlicher Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FA8C, die ihre Erfahrungen mit der Vogelgrippe aus dem Jahre 2006 einbringen konnten. Für den Fall eines Seuchenausbruchs in einem Geflügelbestand beschaffte die FA8C zusätzliche Ausrüstungen (z. B. spezielle Schutzanzüge) und Geräte, wie Dekontaminationsduschen für Personen oder eine Desinfektionsanlage für Fahrzeuge. Schließlich wurden die Amtstierärzte hinsichtlich der neuen gesetzlichen Grundlagen und der Umsetzung des adaptierten Krisenplans geschult.

**Erfolgreiche BVD-Bekämpfung.** Das nach den Vorgaben der BVD-Verordnung durchgeführte Bekämpfungsprogramm erbrachte auch im Laufe des Berichtsjahres weitere Fortschritte. So wurden in der Steiermark bis zum Jahresende nur mehr in 45 Betrieben insgesamt 93 BVD-Streuer nachgewiesen. Mit 31. Dezember 2007



*Schutzanzug mit integriertem Atemschutz*



*Dokumentenprüfung in der FA8C durch Inspektoren des FVO*

waren nur mehr 150 von 15.129 Betrieben (0,99 %) tatsächlich BVD-verdächtig. Aufgrund der günstigen Seuchenentwicklung wurden bereits Vorbereitungen getroffen, um nach Vorliegen der Ergebnisse des Tankmilchscreenings vom Jänner 2008 einen Antrag an das BMGFJ auf Erleichterungen für das Inverkehrbringen von Kälbern aus anerkannt BVD-virusfreien Betrieben einzubringen. Dabei handelte es sich um eine detaillierte epidemiologische Dokumentation des Bekämpfungsfortschrittes sowie um ein Konzept für ein risikobasiertes Monitoringverfahren bei nicht untersuchungspflichtigen Kälbern.

**Inspektion des FVO.** Das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission (Food and Veterinary Office – FVO) führt in EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern alljährlich Inspektionen durch, um zu überprüfen, wie die nationalen Behörden die zahlreichen Rechts-

vorschriften der Europäischen Union rechtlich umsetzen und deren Einhaltung überwachen. Im Juni besuchte ein Inspektionsteam unter anderem auch die Steiermark. Thema der Inspektion war die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften betreffend den innergemeinschaftlichen Handel mit Tieren. Nach einer Eingangsbesprechung in der FA8C besuchte das von einer Vertreterin des BMGFJ sowie von zwei Dolmetschern begleitete Inspektionsteam an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Schlachtbetriebe, Viehhändler, Sammelstellen und Märkte. Obwohl einige kleinere Mängel festgestellt wurden, waren die Inspektoren mit der veterinärbehördlichen Überwachung des innergemeinschaftlichen Handels mit Tieren in der Steiermark durchwegs zufrieden. Die wenigen Beanstandungen wurden im Zuge einer Dienstbesprechung mit den Amtstierärzten erörtert und Maßnahmen zur Mängelbehebung vereinbart.

**Tierseuchendiagnostik in der TKV.** Im Juni hielt die FA8C die alljährlich in einem anderen Verwaltungsbezirk stattfindende Sommer-Dienstbesprechung mit den steirischen Amtstierärzten in den Räumlichkeiten der Steirischen Tierkörperverwertungsgesellschaft mbH&CoKG (ST.TKV) in Landscha, politischer Bezirk Leibnitz, ab. Dabei wurden nicht nur aktuelle, das Veterinärwesen betreffende Themen diskutiert, sondern es erfolgte auch eine Besichtigung der auf dem letzten Stand der Technik beruhenden Verarbeitungsanlagen der ST.TKV. Besonders beeindruckte die Amtstierärzte und den ebenfalls anwesenden Landesrat Johann Seitinger die neu errichtete Manipulationshalle für Material der Kategorien 1 und 2 samt den angeschlossenen Räumlichkeiten für Sektionen und Probenentnahmen. Täglich werden dort die in der gesamten Steiermark anfallenden Tierkadaver angeliefert und erforderlichenfalls von den Amtstierärzten der Bezirkshauptmannschaft Leib-

nitz seziiert, um Tierseuchen auszuschließen oder um TSE-Proben zu entnehmen. Für die Nutzung der Einrichtungen, zu denen neben dem Sektions- und Kühlraum auch noch Büro-, Sanitär- und Umkleieräume zählen, hat die FA8C im Berichtsjahr mit der ST.TKV auch einen entsprechenden Mietvertrag abgeschlossen.

**Fleischuntersuchungsgebühren.** Aufgrund der Vorgaben des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) hat das BMGFJ Mitte Dezember die LMSVG-Kontrollgebührenverordnung erlassen, mit der österreichweit einheitliche Fleischuntersuchungsgebühren in Betrieben mit einem jährlichen Schlachtaufkommen von mehr als 1.000 Großvieheinheiten (GVE) festgelegt wurden. Mit dieser ab 1. Jänner 2008 geltenden Verordnung und dem ebenfalls ab dem genannten Datum in Kraft getretenen neuen Steiermärkischen Fleischuntersuchungsgebührengesetz sind auch wesentliche Neuerungen bezüglich der Organisation der Gebühreneinhebung verbunden. So müssen sämtliche Gebührevorschriften an die Verfügungsberechtigten zentral durch vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erlassende Bescheide erfolgen. Um ab dem Jänner 2008 eine ordnungsgemäße Gebühreneinhebung gewährleisten zu können, mussten noch im Dezember 2007 umfangreiche Vorarbeiten getroffen werden. So wurden die Fleischuntersuchungstierärzte und die Schlachtbetriebe über die neuen Abrechnungsmodalitäten informiert und Mitarbeiter des Referates Fleischuntersuchung und Tierarzneimittel programmierten eine EDV-Anwendung, mit der die Abrechnung der Leistungen der Tierärzte und der Gebühren der Fleischbetriebe vereinfacht wird.



Vorbereitung zur BSE-Probenentnahme



**Tierärztliche Lebensmittelkontrolle.** Um die Verwaltungseffizienz zu erhöhen und Mehrfachkontrollen durch verschiedene Kontrollorgane zu verhindern, wurde in Absprache mit der FA8B – Gesundheitswesen vereinbart, dass die im Rahmen des nationalen Revisions- und Probenplans erforderlichen Hygienekontrollen und Lebensmittelprobenziehungen in gewerblichen Fleischzerlegungs- und -verarbeitungsbetrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte erfolgen. Damit die Einsendung der Lebensmittelproben unter kontrollierten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt, war es notwendig, elektronische Temperaturlogger anzuschaffen. Diese Geräte zeichnen in regelmäßigen Abständen die aktuelle Temperatur während der Einsendung der Proben auf. Dies ist vor allem bei später beanstandeten Proben wichtig, um allfällige Vorwürfe einer unsachgemäßen Pro-



*Erläuterung der Eigenkontrolle*

beneinsendung entkräften zu können. Außer den Temperaturloggern stellte die FA8C den Amtstierärzten auch Infrarotthermometer zur Verfügung, die eine kontaktlose und rasche Messung von Oberflächentemperaturen, insbesondere zum Nachweis der Einhaltung vorgeschriebener Kühltemperaturen von Lebensmitteln, ermöglichen.

**Mikrobiologische Eigenkontrolle.** Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel haben Schlachtbetriebe im Zuge ihrer Eigenkontrollmaßnahmen Schlachtkörper neben der Untersuchung auf Enterobakterien und Bestimmung der Gesamtkeimzahl in regelmäßigen Abständen auch auf Salmonellen zu untersuchen. Da derartige Untersuchungen vor allem für landwirtschaftliche Direktvermarkter mit geringem Schlachtaufkommen schwierig zu organisieren und durchzuführen sind, hat die FA8C in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit dem Direktvermarktungsberatungsteam der Landwirtschaftskammer Steiermark Hilfestellung geboten. So wurden die für die Probenahme ausgewählten Beraterinnen von der FA8C in die theoretischen und praktischen Grundlagen der Probenahme zur Salmonellenuntersuchung eingeführt und die in den teilneh-



*Infrarotthermometer*



*Trichinenuntersuchung im FA8C-Labor*

menden Betrieben entnommenen Proben im Labor der FA8C untersucht. Auch wenn leider nur wenige Betriebe von dem Angebot Gebrauch machten, konnte der Nachweis erbracht werden, dass die geforderten Untersuchungen auch in kleinen Schlachtbetrieben realisierbar sind. Auch das Ergebnis der Untersuchungen war erfreulich. In keiner der untersuchten Proben waren Salmonellen nachweisbar.

**Zentrales Trichinenlabor.** Aufgrund entsprechender Vorgaben der Europäischen Union darf die Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen ab dem Jahr 2009 nicht mehr mit der Kompressionsmethode, sondern nur mehr mit der Verdauungsmethode erfolgen. Da für dieses Verfahren aus praktischen und ökonomischen

Gründen eine höhere Anzahl an Einzelproben erforderlich ist, als üblicherweise bei Schlachtungen in kleinen Schlachtbetrieben anfallen, wurde für derartige Betriebe eine zentrale Untersuchungsmöglichkeit im bestehenden Labor der FA8C geschaffen. Dafür war es notwendig, nicht nur die erforderliche technische Ausrüstung anzuschaffen, sondern auch zahlreiche Probleme im Zusammenhang mit der Transportlogistik und der raschen Befundübermittlung zu bewältigen. Durch Einbindung eines innovativen Abholdienstes für medizinisches Probenmaterial war es möglich, eine rasche und kostengünstige Übermittlung der Proben zu realisieren und darüber hinaus auch die Einsendung von sonstigem, veterinärbehördlich relevantem Untersuchungsmaterial zu optimieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss einer Pilotphase in einigen Verwaltungsbezirken erfolgte im November die landesweite Umsetzung.

**Ringtests für Trichinenlabors.** Außer dem Labor der FA8C nahmen im Berichtsjahr auch alle 16 an großen steirischen Schlachtbetrieben eingerichteten Trichinenlabors an einem vom nationalen Trichinen-Referenzlabor der AGES in Innsbruck organisierten Ringtest teil. Dabei



*Trichinella spiralis (100-fach vergrößert)*

galt es, aus einem Pool an Fleischproben jene Proben herauszufinden, die Trichinen enthielten, und eine quantitative Bewertung des Trichinenbefalls vorzunehmen. Obwohl in heimischem Schweinefleisch schon seit Jahrzehnten keine Trichinen gefunden wurden, sind derartige Ringtests erforderlich und dienen der Qualitätssicherung und Selbstevaluierung der Untersuchungsorgane.

**Salmonella-Baseline-Studies.** Im Rahmen einer von der Europäischen Union initiierten Serie sogenannter „Baseline-Studies“ zur Verbreitung der als Zoonoseerreger gefürchteten Salmonellen in Tierbeständen wurden im Berichtsjahr derartige Untersuchungen bei Schlachtschweinen und Puten abgeschlossen. Bei all diesen

Studien entnahmen beauftragte Tierärzte entsprechende Proben in ausgewählten Tierbeständen bzw. an Schlachthöfen und übermittelten sie zur weiteren Untersuchung an die AGES. Die Ergebnisse der Untersuchungen bestätigten die Erfahrungen der letzten Jahre, dass Salmonelleninfektionen in heimischen Schweine- und Putenbetrieben kaum eine Rolle spielen. So wurden in der Steiermark Salmonellen nur bei vier von 220 beprobten Schlachtschweinen (= 1,8 %) in Lymphknoten und nur bei zwei von 220 mittels Wischtupfern beprobten Schlachtkörpern (= 0,9 %) festgestellt. In den neun beprobten steirischen Putenherden waren Salmonellen überhaupt nicht nachweisbar.

**Tiergesundheitsdienst.** Nach wie vor zeigen die Mitgliedszahlen beim Steirischen Tiergesundheitsdienst (TGD) eine steigende Tendenz. Immer mehr Landwirten wird klar, welche Vorteile sie von einem definierten Betreuungsverhältnis mit einem der 195 TGD-Tierärzte haben. Im Berichtsjahr nahmen 7.539 steirische Tierhalter am TGD teil, was einer Steigerung von 3,5 % gegenüber dem Jahr 2006 entspricht. Ein wesentlicher Fortschritt im Bereich der Rinderhaltung konnte durch das von der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter (ZAR) gemeinsam mit der Österreichischen Tierärztekammer, den Landeskontrollverbänden sowie den Tiergesundheitsdiensten etablierte Tiergesundheitsmonitoring erreicht werden. Dabei werden in einer zentralen Datenbank nicht nur die Leistungsdaten der einzelnen Betriebe bzw. Rinder, sondern auch die jeweiligen Diagnosen der Betreuungstierärzte erfasst. Die Akzeptanz dieses Projektes ist besonders in der Steiermark sehr gut, wo



*Probenahme mittels Wischtupfer*

im Laufe des Berichtsjahres bei 62 % der teilnehmenden Betriebe Diagnosedaten erfasst wurden. Tages- und Jahresberichte bieten eine wichtige Hilfestellung für das Herdenmanagement und die Bestandsbetreuung und sollen künftig auch für die Entwicklung einer Zuchtwertschätzung für Gesundheitsmerkmale verwendet werden.

Durch eine Kooperation mit der Klinik für Wiederkäuer der Veterinärmedizinischen Universität Wien (VUW) war es auf Anforderung durch den Betreuungstierarzt möglich, in einzelnen Beständen mit massiven Bestandsproblemen im Bereich der Eutergesundheit bzw. Fruchtbarkeit Hilfe-

stellung zu leisten, indem Experten der VUW zugezogen wurden. Diese führten eine exakte Bestandsanalyse mit erweiterten Spezialuntersuchungen durch und erarbeiteten gemeinsam mit dem Betreuungstierarzt entsprechende Sanierungsprogramme. Weitere Schwerpunkte waren im Berichtsjahr wiederum die zahlreichen vom TGD organisierten Fortbildungsveranstaltungen, die sich unter anderem mit der Selbstevaluierung im Bereich Tierschutz, der Betreuung von Farmwildbeständen, der Beurteilung der Euterhygiene und den Möglichkeiten zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Milchviehherden beschäftigten.



*Blutprobenentnahme bei einem Pietraineber*